

Benutzer

Dieses Betriebskonzept gilt für alle Benutzer des Lehrschwimmbekens Breite.

- Schule
- Dauermieter / Mieter einmalige Anlässe
- Badaufsicht öffentliches Schwimmen

Badaufsicht

Die Aufsicht im Bad umfasst die Aufsicht über die Anlagen des Bads (Betriebsaufsicht) und die Überwachung des Badebetriebs (Wasseraufsicht). Der jeweilige Benutzer ist selbst für die Aufsicht verantwortlich.

Betriebsaufsicht

Der Hausdienst ist grundsätzlich für die technischen Anlagen im Bad verantwortlich und kontrolliert diese regelmässig.

Die Benutzer sind bei technischen Störungen dafür verantwortlich, den Hausdienst sofort, gemäss Telefonliste im Anhang AH-501-C, zu alarmieren. Der Hausdienst hat sicherzustellen, dass bei Auftreten eines technischen Notfalls jemand abrufbereit ist.

Wasseraufsicht

Die Wasseraufsicht beinhaltet:

- die Beobachtung des Badebetriebs
- das Ergreifen von Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen
- die Rettung und Hilfeleistung bei Notfällen

Die Wasseraufsicht organisiert sich so, dass sie die Wasserfläche jederzeit überblicken kann.

Sie soll Ihren Standort wechseln, sofern nicht ein fixer Standort notwendig ist, um das Geschehen im Bad aus verschiedenen Blickwinkeln zu verfolgen.

Sie gewährleistet, dass Badegäste in Not so schnell wie möglich Hilfe erhalten und bei Unfällen die notwendigen Massnahmen ergriffen werden.

Präsenz der Wasseraufsicht

Während des Betriebs der Anlage darf das Aufsichtspersonal die Wasseraufsicht nur kurzfristig unterbrechen.

Bei Unterbrechung der Aufsicht zur Wahrnehmung anderer Aufgaben und bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Unfällen, technischen Störungen etc.) darf die Aufsicht vorübergehend einer geeigneten Person übertragen werden, die keine Qualifikation als Retter besitzen muss (z.B. einem Badegast).

Es muss gewährleistet sein, dass eine solche Aushilfe die Wasseraufsicht im Notfall sofort verständigen kann.

**Qualifikation der
Wasseraufsicht**

Die Wasseraufsicht darf nur durch Personal ausgeübt werden, das im Besitz eines gültigen Brevet Plus Pool der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) ist oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügt. Eine Cardio- Pulmonale-Reanimations - Ausbildung CPR wird vorausgesetzt. Ausserdem muss die mit der Wasseraufsicht betraute Person die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten besitzen und mit den Örtlichkeiten vertraut sein.

Badeordnung

Die aktuell gültige Badordnung ist im Bad ausgehängt und kann bei der Abteilung Liegenschaften bezogen werden (Dokument-Nr. AH-500-B).

Die Badaufsicht setzt die Badeordnung durch gemäss Pflichtenheft.

Haftung

Die Benutzung des Bades erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin haftet nicht für:

- Schäden, die bei Benutzung der Schwimmhalle, der Spielgeräte oder sonstigen Einrichtungen des Bades entstehen.
- Schäden die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen beim fahrlässigen Verhalten).
- Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen.
- Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn dem Betreiber oder dessen Personal in diesem Falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Reinigung

Der Hausdienst reinigt das Bad täglich, nach Beendigung des Schulbetriebes. Am Mittwochnachmittag findet die Wochenreinigung statt.

Die Benutzer haben das Bad und die Garderoben ordentlich und sauber zu hinterlassen. Bei grösseren Verunreinigungen, welche nicht durch die Benutzer behoben werden können, ist der Hausdienst gemäss Telefonliste im Anhang zu alarmieren (AH-501-C).

Schule Hinwil (Schwimmunterricht)**Benützungszeiten** Gemäss

Stundenplan

Pflichtenheft Gemäss separaten Vorgaben der Schule Hinwil
(Stellenbeschreibungen Schwimmlehrer)**Öffentliches Schwimmen****Öffnungszeiten**

Mittwoch

ab 19.00h bis 20.00h

120cm Wassertiefe

ab 20.00h bis 21.30h

190cm Wassertiefe

Samstag (nach den Herbst- bis zu den Frühlingsferien)

ab 14.00h bis 16.00h

Wassertiefe nach Besucherwahl

Eintrittspreise

Erwachsene:

Abonnemente pro Quartal

Fr. 30.-

Einzeleintritt

Fr. 5.-

Schüler/Lehrlinge:

Einzeleintritt

Fr. 2.-

Die Abonnemente sind übertragbar.

PflichtenheftDas Pflichtenheft der Badaufsicht für den öffentlichen
Schwimmbetrieb ist im Anhang AH-501-B beschrieben.**Dauermieter / Mieter für einzelne Anlässe****Benützungszeiten**Gemäss Gesuch an die Schule Hinwil und schriftlicher
Bestätigung der Abteilung Liegenschaften.**Preise**

Gemäss aktueller Gebührenordnung (AH-500-A)

PflichtenheftDas Pflichtenheft der Dauermieter ist im Anhang AH-501-A
beschrieben.